

VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Erlassen am 20. Februar 2018

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 15. August 2017¹ Kenntnis genommen und

erlässt:

I.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung vom 23. September 2007»² wird wie folgt geändert:

Art. 5 Typen

¹ Der Kanton bietet zur gezielten Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung³ im Anschluss an die Volksschule an:

- a) das allgemeine Berufsvorbereitungsjahr und den Vorkurs für Gestaltung;
- b) die Vorlehre;
- c) den Integrationskurs. Vorbehalten bleibt der Integrationskurs für fremdsprachige Jugendliche nach der Gesetzgebung über die Volksschule.⁴

² ~~Die Regierung erlässt ein Aufnahmekonzept.~~

³ ~~Sie~~**Die zuständige Stelle des Kantons** kann die Zahl der Klassen **des Vorkurses für Gestaltung** beschränken, wenn die Nachfrage das Angebot an Ausbildungsplätzen übersteigt.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

¹ ABI 2017, 2711 ff.

² sGS 231.1.

³ Vgl. Art. 12 BBG.

⁴ sGS 213.1.

IV.

Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

St.Gallen, 20. Februar 2018

Der Präsident des Kantonsrates:
Ivan Louis

Der Staatssekretär:
Canisius Braun